

Die Rolle der Evangelischen Wehrmachtpfarrer im Zweiten Weltkrieg*

von Dieter Beese

* Vortrag von Pfarrer Dr. Dieter Beese, Lehrbeauftragter der EKD für Ethik im Polizeiberuf an der Polizei- Führungsakademie in Münster- Hilstrup. Zum Roten Berge 18 - 24. 48080 Münster. 02501/806234. Fax: 02501/806368. 100140.1205(a)compuserve.com. Gehalten am 11. Januar 1999 in Stavanger (Norwegen) im Rahmen der Gesamtkonferenz der Evangelischen Militärseelsorge in Norwegen. (Deutsche Fassung)

Inhalt

<i>I. VORBEMERKUNG</i>	3
<i>II. RAHMENBEDINGUNGEN</i>	3
A. Kirche in der Armee Hitlers	3
B. Der „Ernstfall“	4
<i>III. DIE PRAKTISCHE ARBEIT</i>	6
A. Ausstattung der Kriegspfarrer	6
B. Gottesdienste	7
C. Predigt	9
D. Lazarettseelsorge	11
E. Amtshandlungen	13
F. Schrifttumsarbeit	15
<i>IV. GEWISSENSKONFLIKTE</i>	16
A. Soldatentum und Christentum	16
B. Brutalität der Kriegsführung und Verrohung der Truppe	17
C. Kriegsverbrechen	17
D. Kriegsjustiz	18
E. Traditionelles Kriegsbild und Realität des Vernichtungskrieges	20
<i>V. KONSEQUENZEN</i>	21

I. VORBEMERKUNG

Das Hamburger Institut für Sozialforschung hat in Deutschland durch seine Ausstellung „**Die Verbrechen der Wehrmacht**“ eine breite und leidenschaftliche Diskussion über die Rolle der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg entfacht. Im Kern der Debatte stand die moralische Frage nach der *Schuld und Verantwortlichkeit* der gesamten Wehrmacht und aller ihrer Teile bis hin zu den einzelnen Wehrmachtangehörigen für die deutsche Kriegführung im Zweiten Weltkrieg. Im Zusammenhang mit dieser Ausstellung hat es auch eine Vielzahl kirchlicher Veranstaltungen gegeben. Wenn die *christlichen Kirchen* in eine kritische Erörterung der Rolle der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg eintreten, dann werden sie dies nicht tun können, ohne ihre eigene Rolle in der deutschen Zeitgeschichte zur Diskussion zu stellen. Dies umso mehr, da die beiden großen christlichen Kirchen, die evangelische und die katholische, in institutionalisierter Form mit der deutschen Wehrmacht verbunden waren.¹

II. RAHMENBEDINGUNGEN

A. Kirche in der Armee Hitlers

Schon die **Existenz einer Wehrmachtseelsorge** ist bemerkenswert. Bemerkenswert ist auch, daß die militärkirchliche Organisation in den dreißiger Jahren im Zuge der Aufrüstung und der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1935 weiter ausgebaut wurde und mit jeder späteren Eroberung weiter wuchs. In Österreich, in Polen, in Frankreich, in Norwegen und auf dem Balkan wurden Wehrmachtseelsorgebezirke errichtet. Auch an der Afrika- Expedition nahmen Kriegspfarrer teil. Die Wehrmachtseelsorge war also über Europa hinaus präsent. Angesichts der nationalsozialistischen Kirchenpolitik ist dies alles andere als selbstverständlich.²

Gleichwohl ist dieser Befund erklärlich. Die Militärseelsorge im Deutschen Reich schaute bei Kriegsbeginn auf eine **lange Geschichte** zurück. In Preußen waren Chris-

¹ Dieter Beese: Seelsorger in Uniform. Evangelische Militärseelsorge im Zweiten Weltkrieg. Aufgabe - Leitung - Predigt. Hannover 1995; Johannes Güssen: Die Katholische Militärseelsorge in Deutschland zwischen 1920 und 1945. Köln, Wien, 1989

² Kurt Meier: Kreuz und Hakenkreuz. Die evangelische Kirche im Dritten Reich. München 1992

tentum und Soldatentum eine besonders enge und charakteristische Bindung eingegangen. Die Soldatenseelsorge war treuer Bundesgenosse der Monarchie. Die wiederum stützte sich auf die traditionellen Eliten Adel, Armee und Kirche.³

Die Verbundenheit von Militär und Kirche überdauerte auch den Zusammenbruch von 1918. Während der **Reichswehrzeit** fanden die Militärpfarrer in Heer und Marine ein dankbares Betätigungsfeld. In der Luftwaffe fehlte die alte preußisch-christliche Tradition; denn dieser Wehrmachtsteil war erst im Zuge der nationalsozialistischen Aufrüstungspolitik aufgebaut worden. Zwar gab es zu Beginn der dreißiger Jahre selbständige Luftwaffen-Militärgemeinden. Dies war jedoch eine vorübergehende Erscheinung. Daß die SS-Einheiten keine organisierte Militärseelsorge vorzuweisen hatten, wird niemanden verwundern. In Heer und Marine war die Seelsorge jedoch fest verankert. Man sprach damals vom königlichen Heer, der kaiserlichen Marine und der nationalsozialistischen Luftwaffe.

B. Der „Ernstfall“

25 Jahre nach den Augusttagen des Jahres 1914 trat nun der „Ernstfall“ ein, von dem in den dreißiger Jahren allenthalben die Rede gewesen war.⁴ Wie schon im „Weltkrieg“ so zogen auch diesmal evangelische und katholische Militärpfarrer in den Krieg. Von Begeisterung konnte jedoch bei ihnen genau so wenig die Rede sein wie bei den Soldaten oder der Bevölkerung. Wenn auch hier und da der „Geist von 1914“ beschworen wurde - die **Erinnerung** an die Schrecken jener Jahre des „Weltkrieges“ waren noch zu frisch, als daß ein neuerlicher Waffengang Grund zum Jubel gewesen wäre.

Die Kriegspfarrer waren **organisatorisch** eng in die Wehrmacht eingebunden, hatten einen umfassenden Dienstauftrag, der sie mit allen Truppenteilen in Berührung brachte, und konnten wie kaum ein anderer mit allen Wehrmachtangehörigen Kontakt aufnehmen, unabhängig von deren dienstlicher Stellung. Gleichzeitig konnten sie das Kriegsgeschehen gegenüber Offizieren, Mannschaften und Verwaltung in selbständi-

³ Hartmut Rudolph: Das evangelische Militärkirchenwesen in Preußen. Göttingen 1973

⁴ Günter Brakelmann (Hrsg.): Kirche im Krieg. Der deutsche Protestantismus am Beginn des II. Weltkriegs. München, 1979. 1981

ger Weise wahrnehmen. Das lag an ihrer institutionellen Position: Sie standen als Inhaber eines kirchlichen Amtes und Nichtkombattanten nach der Haager Landkriegsordnung außerhalb der militärischen Kommandostruktur. Geführt wurde die Evangelische Wehrmachtseelsorge vom Evangelischen Feldbischof der Wehrmacht, Franz Dohrmann, unterstützt von seinem Feldgeneralvikar Münchmeyer. Der Katholische Feldbischof der Wehrmacht hieß Franz Franziskus Justus Rarkowski, sein Feldgeneralvikar Georg Werthmann.⁵ Das evangelische und katholische Feldbischofsamt war der Amtsgruppe Seelsorge im Oberkommando des Heeres in Berlin unterstellt. Bei jeder Division gab es je einen evangelischen und katholischen Kriegspfarrer im Rang eines Majors (scherzhaft auch ESAK und KASAK - evangelische und katholische Sündenabwehrkanone genannt). Ihnen übergeordnet war je ein Armeepfarrer als Oberpfarrer beim Armeeoberkommando im Rang eines Oberstleutnants. Diese wiederum unterstanden jeweils ihrem Dekan, dem Heeresgruppenpfarrer beim Heeresgruppenkommando im Rang eines Oberst. Die Kriegslazarettabteilungen hatten je acht Kriegspfarrer, von denen jedoch mindestens die Hälfte nicht im Lazarett sondern bei der Truppenseelsorge eingesetzt war. Die Seelsorge im Bereich des Ersatzheeres wurde von nebenamtlich beauftragten Zivilpfarrern wahrgenommen. Die Organisation in der Marineseelsorge war analog. Der Dienstälteste Marinedekan Friedrich Ronneberger schottete jedoch die Marineseelsorge mit allen Mitteln gegenüber dem Einfluß des Feldbischofs ab und verfolgte seine eigene Politik.

Die weitgespannte Organisation der Wehrmachtseelsorge und die Vielfalt des Dienstes, den die Pfarrer zu tun hatten, dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir mit der Wehrmachtseelsorge nur einen kleinen Ausschnitt der gesamten Wehrmacht in den Blick nehmen. Allein das Feldheer umfaßte 2.900.000 Mann, Ersatzheer, Marine und Luftwaffe nicht mitgerechnet. Stellt man dem die 148 aktiven und 428 auf Kriegsdauer beamteten evangelischen Kriegspfarrer gegenüber, dieselbe Zahl noch einmal auf katholischer Seite, dann wird deutlich, in welchen Größenordnungen wir uns bewegen. Viele Soldaten von der Existenz der Wehrmachtseelsorge kaum Notiz genommen haben.

⁵ Heinrich Missalla: Für Volk und Vaterland. Die kirchliche Kriegshilfe im Zweiten Weltkrieg. Königstein 1978

III. DIE PRAKTISCHE ARBEIT

Die Rolle der Wehrmachtpfarrer innerhalb der deutschen Wehrmacht läßt sich am besten darstellen, indem wir uns vergegenwärtigen, worin ihr täglicher Dienst bestand. Daran lassen sich jeweils einige weiterführende Überlegungen anschließen.

A. Ausstattung der Kriegspfarrer

Einen **Kriegspfarrer** konnte man auf den ersten Blick **erkennen**. Da er allgemeinen Offiziersrang bekleidete, trug er auch eine *Offiziersuniform*, jedoch ohne Rangabzeichen, d.h. ohne Schulterstücke. Die Offiziersuniform verschaffte ihnen Zugang zur Truppe und, wenn es nötig war, auch Respekt. Das Fehlen der Rangabzeichen verringerte die Distanz zum Soldaten mit Mannschaftsdienstgrad. Zur Uniform gehörte neben der *Armbinde* auch das *Amtskreuz*, das der Pfarrer an einer Kette um den Hals trug. Normalerweise wurde es zwischen zwei Knöpfen eingesteckt. Bei Amtshandlungen trug man es offen.

Anderthalb Jahre vor Kriegsausbruch hatte das Feldbischofsamt dem Oberkommando des Heeres (OKH) bereits einen Entwurf für ein **Gesangbuch** vorgelegt, der am Kirchenjahr orientiert war. Er fand jedoch keine Beachtung. Stattdessen gab die Gruppe Seelsorge (OKH) ein „*Evangelisches Feldgesangbuch*“ heraus, das ihren Erwartungen entsprach. Das offizielle evangelische Feldgesangbuch enthielt die „Berufspflichten des deutschen Soldaten“, den Fahneneid, Auszüge aus „Kriegsbriefen tapferer deutscher Soldaten“, Gebete, Choräle und Bibelworte. Neben christlichen Chorälen, bei denen einige Umdichtungen (u.a. Beseitigung von Hebraismen) vorgenommen worden waren, fanden sich auch ausgesprochen patriotische und einzelne nationalsozialistisch gefärbte Lieder. Die Marine hatte ein eigenes „Gesangbuch für die Kriegsmarine“.⁶

Die bayerische Landeskirche war die einzige Zivilkirche, die für ihre Feldseelsorger eine *Handreichung* herausgab. Die Handreichung trug den Titel „*Der Dienst des*

⁶ Evangelisches Feldgesangbuch. Berlin o.J. (H.Dv. 371; L.Dv.41). Katholisches Feldgesangbuch. Berlin o. J. (H. Dv. 371; L. Dv. 42; Gesangbuch für die Kriegsmarine. Zusammengestellt für die gottesdienstlichen Feiern in der Kriegszeit. Oldenburg o. J.

Feldgeistlichen“.⁷ Bemerkenswert an diesem Text war die pastoraltheologische Einführung. Sie atmete den Geist konservativer lutherischer Theologie und zeichnete sich dadurch aus, daß sie keine Zugeständnisse an die nationalsozialistische Ideologie machte.

Eine **Feldagende** war zu Beginn des Krieges nicht vorhanden. Die Pfarrer behielten sich, indem sie entweder ihre landeskirchlichen Agenden benutzten, oder eigene einfache Gottesdienstordnungen entwarfen.⁸ Erst 1940 erschien im Auftrag des Feldbischofs die „**Evangelische Feldagende für Kriegspfarrer**“.⁹ Sie umfaßte 75 Seiten etwa im DIN A 5 - Format und enthielt außer einer denkbar schlichten Gottesdienstordnung (Lied, Lesung, Gebet, Predigt, Fürbitte, Segen) außerdem Bibelworte, Kriegsgebete, eine Beerdigungsordnung und eine Handreichung für die Verwundeten-seelsorge.

Ihren „**Feldkoffer**“ erhielten die Kriegspfarrer erst während des Polenfeldzuges. Der Feldkoffer, der jedem Pfarrer zustand, enthielt außer den Abendmahlsgeräten ein Kreuzifix, 2 Leuchter, 2 Antependien und Kerzen. Er war nach den Erfahrungen des Stellungskrieges aus dem Ersten Weltkrieg entworfen worden. Für den schnellen Bewegungskrieg war er ein wenig sperrig, so daß er des öfteren zurückgelassen werden mußte und nur sein Inhalt, in Rucksäcken provisorisch verstaut, den Pfarrer bei seinen Besuchen begleitete.

B. Gottesdienste

Die Gottesdienste im Feldheer unterschieden sich charakteristisch von Gemeindegottesdiensten in Friedenszeiten. Äußere Umstände, Anlaß zum Gottesdienst, Zusammensetzung der Gemeinde - das alles hing von der aktuellen militärischen Lage ab. In der Regel fand der Gottesdienst als **Feldgottesdienst** im Freien statt. Wenn dies nicht möglich war, wurden alle nur irgendwie brauchbaren Räumlichkeiten benutzt; Kino, Scheunen, Säle usw. In besetzten Gebieten standen im allgemeinen Standortkirchen zur Verfügung, die in Absprache mit ihren Besitzern benutzt wurden. Auf feindlichem

⁷ Evangelisch- Lutherischer Landeskirchenrat in München (Hg.): Der Dienst des Feldgeistlichen. Eine Handreichung. 2. Aufl. München 1939

⁸ Evangelische Feldagende für Kriegspfarrer. Berlin 1940

⁹ Evangelische Feldagende für Kriegspfarrer. Berlin 1940

Territorium bestand die Möglichkeit, Kirchen zu beschlagnahmen. Dies scheint jedoch in der Regel nicht geschehen zu sein.

Für das östliche Kriegsgebiet galten aufgrund eines „Führerbefehls“ vom September 1941 **Sonderregelungen**: „1.) Wehrmachtgottesdienst darf in den besetzten Ostgebieten nur als Feldgottesdienst, keinesfalls in ehemaligen russischen Kirchen abgehalten werden. Eine Beteiligung der Zivilbevölkerung (auch Volksdeutschen) an den Feldgottesdiensten der Wehrmacht ist verboten. 2.) Kirchen, die durch das Sowjet-Regime oder durch Kriegshandlungen zerstört sind, dürfen durch Organe der Deutschen Wehrmacht weder instandgesetzt noch ihrer früheren Bestimmung wieder zugeführt werden.“¹⁰ Es liegen jedoch zahlreiche Belege dafür vor, daß dieser Befehl nicht überall und jederzeit befolgt worden ist. In Rußland haben Gottesdienste stattgefunden, an denen auch Zivilbevölkerung teilnahm.

Der **Gottesdienstbesuch** war freiwillig und hing von der militärischen Situation und von der Art der Bekanntmachung ab. Hier kam die Haltung des militärischen Vorgesetzten zum Tragen. Ging er zum Gottesdienst, so gingen auch manche anderen mit, die sonst nicht erschienen wären. Wurden die Wünsche des Pfarrers in den Tagesbefehl aufgenommen, so waren damit gute Voraussetzungen für eine rege Teilnahme geschaffen. Bei vorrückenden oder im Kampf eingesetzten Truppen war bestenfalls an improvisierte Andachten im Bunker oder bei Marschpausen zu denken. Bei Truppen in Ruhestellung oder Bereitstellungsräumen war das anders.

Der **Wehrmachtgottesdienst**, der als interkonfessioneller Feldgottesdienst gefeiert wurde, war eine dienstliche Veranstaltung, zu der kommandiert wurde. Er soll dem „religiösen Bedürfnis des Soldaten“ Genüge tun und entsprechend der „Einheit der Truppe“ ohne konfessionelle Unterscheidung gefeiert werden.¹¹ Wer nicht teilnehmen wollte, hatte sich gesondert abzumelden. Hier waren die Teilnahmeziffern natürlich außerordentlich hoch, je nachdem, welche Einheiten teilnahmen.

¹⁰ OKW betr. Verhalten der Truppe in religiösen Fragen gegenüber der Zivilbevölkerung. 10. 9. 1941

¹¹ Vgl. Merkblatt über Feldseelsorge

Verpflichtender Bestandteil einer jeden gottesdienstlichen Handlung war das „**Gebet für Führer, Volk und Wehrmacht**“, das sowohl im Feldgesangbuch als auch in der Feldagende abgedruckt war. Hier sein Wortlaut: *„In Deiner Hand, o Gott, liegt die Herrschaft über alle Reiche und Völker der Erde. // Segne unser deutsches Volk in Deiner Güte und Kraft und senke uns tief ins Herz, die Liebe zu unserem Vaterlande. Laß uns ein heldenhaftes Geschlecht sein und unserer Ahnen würdig werden. Laß uns den Glauben unserer Väter hüten wie ein heiliges Erbe. // Segne die deutsche Wehrmacht, welche dazu berufen ist, den Frieden zu wahren und den heimischen Herd zu beschützen, und gib ihren Angehörigen die Kraft zum höchsten Opfer für Führer, Volk und Vaterland. // Segne besonders unseren Führer und Obersten Befehlshaber in allen Aufgaben, die ihm gestellt sind. Laß uns alle unter seiner Führung in der Hingabe an Volk und Vaterland eine heilige Aufgabe sehen, damit wir durch Glauben, Gehorsam und Treue die ewige Heimat erlangen im Reiche Deines Lichtes und Deines Friedens. Amen.“*

Über die theologische Qualität dieses Textes bedarf es keiner Diskussion. Interessant ist, wie die Kriegspfarrer ihn verwendet haben. Einige haben es strikt vermieden, ihn zu verwenden. Andere haben ihm kritischen Sinn unterlegt. „Der Führer hat eben die Fürbitte besonders nötig.“ Wieder andere haben nur gelegentlich in freien Gebeten den Führer erwähnt und „für rechte Erkenntnis“ gebetet. Es fehlten aber auch nicht solche, die dieses Gebet sprechen konnten, ohne dabei ein Problem zu empfinden.

C. Predigt

Die Soldatenpredigt wurde während des Zweiten Weltkriegs lebhaft diskutiert. In Vorträgen, auf Konferenzen, in offiziellen Verlautbarungen, Anweisungen für unterstellte Pfarrer und besonderen Handreichungen nahmen das OKH, der Feldbischof, Offiziere und Pfarrer zu diesem Problem Stellung. Aufs Ganze gesehen standen sich zwei große Gruppen gegenüber, auf der einen Seite die Gruppe Seelsorge des OKH und die deutschchristliche Minderheit und auf der anderen Seite der Feldbischof und die Mehrheit der Kriegspfarrer.

Oberst Edelmann, Amtschef der **Gruppe Seelsorge im OKH**, führte im Rahmen eines 1941 gehaltenen Vortrags aus: *„Auch in seinen Predigten muß der Kriegspfarrrer kämpferisch sein. Er muß die soldatischen Tugenden des Mutes, der Tapferkeit und der Einsatzbereitschaft als von der göttlichen Weltordnung gewollt predigen. Er muß diesen Krieg um den deutschen Lebensraum als einen vor Gott gerechten und zu belohnenden Kampf und den Führer als einen von Gott begnadeten Menschen hinstellen. Für rein kirchliche Fragen ist bei der Truppe kein Raum, wohl aber für die letzten Fragen nach dem Sinn und Wert des Lebens, für Hinweise auf die Opferbereitschaft unserer Soldaten und ihren Glauben an den glücklichen Endsieg. So gilt es auch durch die Predigt mitzuhelfen, Soldaten zu formen, die voll Gottvertrauen zum Letzten entschlossen sind, und damit dazu beizutragen, die Grundlage für den militärischen Erfolg zu schaffen.“*¹²

Der **Feldbischof** vertrat demgegenüber eine völlig andere Auffassung. Sie läßt sich anhand eines Vortrages des Dekans Schackla demonstrieren, den Dohrmann sich durch Wiedergabe in seinem „Mitteilungsblatt“ zu eigen machte.¹³ Für Schackla steht fest, daß im Krieg kein anderes Evangelium zu verkündigen ist als im Frieden. Die Wahrheit des Evangeliums ist an Christus gebunden, wie er in der Schrift bezeugt ist. Sie ist nicht in Natur oder Geschichte erkennbar. Deshalb ist der Krieg nicht Teil der Verkündigung, sondern Anlaß zur Fürbitte. Der Krieg ist weder Katastrophe noch schöpferisches Prinzip der Geschichte. Er ist Gottes Gericht über die menschliche Sünde. Die Predigt hat „Ewigkeitskräfte“ zu erschließen, die den Kameraden „helfen, in ihrem Gewissen und in ihrer Seele mit dem Krieg und ihrem persönlichen Kriegsschicksal fertig zu werden.“

Besaß die Predigt nach Edelmann Existenzrecht nur als Teil der psychologischen Kriegsführung, so war die Christusverkündigung nach Schackla unverfügbarer Auftrag der Kirche. Die Predigt sollte dem Soldaten dazu verhelfen, in einer extremen existentiellen Situation zu bestehen. Sie war individuell- seelsorgerlich ausgerichtet.

¹² Besprechungspunkte für die Heeresgruppenpfarrerversammlung am 6. 2. 1942. BA- MA N 616v.11. Vgl. auch: Auszugsweise Abschrift der Ansprache des Amtsgruppenchefs im O.K.H. Generalmajor Edelmann bei der Heeresgruppenpfarrer- Besprechung am 9. Februar 1942 in Berlin. BA- MA RH 15 /282

¹³ Schackla: Die Soldatenpredigt im Kriege. Leitgedanken aus einem Vortrag bei einem Frontlehrgang im Osten. Teil 1: Mitteilungsblatt des Evangelischen Feldbischofs der Wehrmacht Nr. 4, 10. Okt. 1942. Teil 2: Ebd. Nr. 1, 25. 1. 1943

Der **Unterschied zur Kriegspredigt des ersten Weltkriegs** liegt auf der Hand. Vom einstmals lautstarken Patriotismus ist nicht mehr viel übrig geblieben. Versatzstücke der nationalsozialistischen Ideologie begegnen nur bei der Minderheit deutschchristlicher Pfarrer. Das Grundmodell der lutherischen Unterscheidung von *opus Dei alienum* und *opus Dei proprium* in Verbindung mit einer Theologie der Schöpfungsordnungen gibt vielmehr den Ton an und begegnet immer wieder in der Kriegspredigt des Zweiten Weltkriegs. Durchgängig ist allerdings auch ein erkennbarer theologischer Mangel: Mir ist keine Predigt bekannt, die vom Christusbekenntnis der Gemeinde her zu einer offenen begründeten Kritik der politischen und geistigen Wirklichkeit voranschreitet und zu entsprechender Praxis ermutigt, wie es in der 2. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 der Fall ist. Der dritte Glaubensartikel ist klar unterbelichtet: Das nationale Prinzip hat Vorrang vor dem ökumenischen und katholischen Prinzip.

Die Predigten der Wehrmachtpfarrer unterscheiden sich dabei in theologischer Hinsicht nicht von den Predigten ihrer Amtsbrüder in den zivilen Gemeinden. Die Pfarrer haben bei denselben Professoren studiert (Karl Heym, Paul Althaus, Werner Elert, Emanuel Hirsch, z. T. auch bei Karl Barth) und dieselben Ausbildungsstätten besucht. Sie stehen in einer gemeinsamen nationalprotestantische Tradition und unter dem Einfluß der sogenannten „Luther- Renaissance“ der zwanziger Jahre. Der theologische Liberalismus, der religiöse Sozialismus und auch die sogenannte Dialektische Theologie um Karl Barth haben das kollektive Selbstbewußtsein evangelischer Christen in Deutschland nicht nachhaltig geprägt. In der Wehrmachtseelsorge begegnet uns der deutsche Mehrheitsprotestantismus in seiner ganzen Problematik eines Brückenphänomens zwischen Wilhelminismus und Faschismus.

D. Lazarettseelsorge

Die Seelsorge an kranken und verwundeten Soldaten war für die Militärseelsorge eine der wichtigsten Aufgaben. An der Lazarettseelsorge im **Ersatzheer** hatten auch die Landeskirchen teil, weil sie die Reservelazarettpfarrer stellten. Auch der Feldbischof

legte großen Wert auf eine angemessene seelsorgerliche Versorgung der Verwundeten.

Im **Feldheer** hatte jeder Pfarrer mit kranken oder verwundeten Soldaten zu tun. Der Standortpfarrer im besetzten Gebiet besuchte die Lazarette seines Bereichs. Die Lazarettpfarrer waren ohnehin ständig in der Lazarettseelsorge tätig, sofern sie nicht zur Truppenseelsorge abkommandiert waren. Besonders drastisch wurden die Divisionspfarrer mit den Folgen der Kampfhandlungen konfrontiert. Sie bekamen die verwundeten Kameraden zu Gesicht, bevor sie ihre erste medizinische Versorgung bekommen hatten. Manche Geistliche haben Leib und Leben riskiert, um Verwundete aus dem Feuer zu holen; einige sind dabei gefallen, andere haben dafür militärische Auszeichnungen bekommen. Der Divisionspfarrer begegnete den verletzten Kameraden des weiteren an den Verwundetensammelstellen hinter der Front und schließlich auf dem Hauptverbandsplatz, von wo sie weiter nach hinten zum Feldlazarett oder in ein Heimatlazarett überführt wurden.

Auch auf diesem Gebiet beobachtete **die Partei** die Tätigkeit der Pfarrer mit Argwohn und bemühte sich, ihre Wirkungsmöglichkeiten einzuschränken, wo es nur möglich war. Zum einen versuchte sie, die kirchliche Aufgabe durch *Konkurrenzangebote* zu neutralisieren (Unterhaltungsveranstaltungen, Schrifttum). Zum anderen behinderte sie den *Zugang* der Pfarrer zu den Soldaten oder unterband die Verbindung zu den Angehörigen.

Die Lazarettseelsorge wurde auf **Konferenzen** unter den Pfarrern diskutiert. Indem der Feldbischof einen Vortrag des Praktischen Theologen Martin Doerne in sein Mitteilungsblatt aufnahm, gab er den Militärgeistlichen eine Art pastoraltheologischer Handreichung für die Lazarettseelsorge.

Doerne beschreibt die Lazarettseelsorge Sonderfall der Krankenhauseelsorge, also *tröstende und aufrichtende Seelsorge*. „Zur Lazarettseelsorge gehört vor allem eine ganz und gar diakonische Auffassung des Evangeliums und des Pfarrdienstes.“ Es könne deshalb weder darum gehen, für eine gute Meinung des Pfarrerstandes zu sor-

gen, noch voreilig das Lazarett als Chance der Volksmission zu sehen. Das Schwergewicht liege auf dem Einzelgespräch. Man werde mit einfachen Erkundigungsfragen beginnen und langsam versuchen, das *Evangelium als Lebenshilfe des einzelnen* zur Sprache zu bringen. Im Gespräch mit Kirchenkritikern solle man über das nötige Rüstzeug verfügen, sich nicht reizen zu lassen und eventuelle Diskussionen als Vorfeld ansehen, von dem aus zur Verkündigung voranzuschreiten sei. Innerste Mitte der Lazarettseelsorge sei der *Gottesdienst*, so viele Schwierigkeiten er auch bereiten möge. Die Lazarettseelsorge ziele darauf, Getrostheit hervorzurufen, „*nicht nur für unseren eigenen Dienst, sondern auch eine Getrostheit darüber, daß das Evangelium an unserer deutschen Männerwelt noch eine Sendung und ein Zukunft hat.*“¹⁴

E. Amtshandlungen

Im Kriege sind 2,95 Millionen deutsche Soldaten gefallen. Wer von den Amtshandlungen der Kriegspfarrer reden will, muß deshalb in erster Linie von **Beerdigungen** sprechen. Zwar sind in der Heimat in befreundeten Offiziersfamilien auch Taufen und Trauungen vorgenommen worden, ein Kriegspfarrer berichtet auch von einer Ferntrauung. Aber wie die Amtshandlungen an russischen Zivilisten, die es auch gegeben hat, fallen sie aufs Ganze gesehen nicht ins Gewicht. Sie bestimmen nicht den Alltag des Kriegspfarrers. Von den Beerdigungen wird man dies jedoch sagen müssen. Wohin der Krieg kommt, dorthin kommt auch der Tod: Gefallene, Verwundete, von Partisanen Getötete, an Seuchen Verstorbene, Verhungerte, Erfrorene, Verunglückte - einzeln und in Massen. Manche Pfarrer beziffern die Zahl der Beerdigungen, die sie vorgenommen haben, auf weit über tausend. Dabei ist klar, daß nur ein kleiner Teil der Kriegstoten von einem Pfarrer beerdigt worden sind.

Die Partei bestritt nicht nur die Befugnis von Pfarrersoldaten, Begräbnisse vorzunehmen. Sie erreichte auch, daß verboten wurde, Wehrmachtangehörige zu bestatten, die nicht eindeutig zu erkennen gegeben hatten, daß sie dies im Todesfall wünschten. In beiden Fällen hing die Praxis stark von der Haltung des Kommandeurs und von der allgemeinen Einstellung der Truppe ab: Entweder wurden die bestehenden Vorschrif-

¹⁴ Prof. Dr. Doerne: Lazarettseelsorge. Referat bei der Standort- und Lazarettpfarrerkonferenz im Wehrkreis IV. Dresden. 7. Juli 1943. In: Mitteilungsblatt der Evangelischen Feldbischöfs der Wehrmacht für die Evangelische Wehrmachtgeistlichkeit. Nr. 3, 18. Oktober 1943

ten ein Instrument zur Behinderung jeglicher kirchlichen Aktivität, oder sie standen lediglich auf dem Papier. Dazwischen gab es alle denkbaren Spielarten.

Die Feldagende gab den Kriegspfarrern Hilfestellung, indem sie außer dieser Ordnung eine Sammlung von Schriftworten und Gebeten bot. Die **Ordnung der Trauerfeier** hatte der Feldebischof vorgeschrieben. Sie war denkbar einfach: Choral, Gebet, Lesung, Ansprache, Fürbitte, Vaterunser, „Ich hatt' einen Kameraden“. Für die Beerdigung von Soldaten, die nicht der Kirche angehörten, hatte das Oberkommando des Heeres ein besonderes Ritual angeordnet, an dem ein Pfarrer nicht beteiligt werden durfte.

Was wurde an einem Soldatengrab **inhaltlich** gesagt? Die Versuchung bestand darin, vom Heldentod für Führer, Volk und Vaterland zu reden oder einen glanzvollen Nekrolog auf den Toten zu halten. Dies geschah nicht nur, wenn nationalsozialistische Offiziere das Wort ergriffen. Auch dem einen oder anderen Pfarrer fiel es nicht immer leicht, das nationale Pathos zu dämpfen. Zeiten militärischer Erfolge wurden hier besonders gefährlich. Der Feldebischof erkannte das Problem und wies nachdrücklich darauf hin, daß am Grabe eines Soldaten nicht von Menschen, sondern von Gott zu reden sei. Er hatte dabei vor allem die deutschchristlichen Soldatenpfarrer vor Augen.

Typisch für die theologische **Haltung des Feldebischofs** Franz Dohrmann in dieser Frage dürfte dieses Gebet sein: *„Allmächtiger, ewiger Gott. In der Jugendblüte des Lebens hast du unseren Kameraden, der hinausgezogen war, unser Land gegen den Ansturm der Feinde zu schirmen, zu dir gerufen. Wir beugen uns in Demut vor deinem Walten, auch wenn es uns unerforschlich scheint. Wenn wir auch in tiefem Leid wieder einen der Erde übergeben müssen, der sein Leben für uns und für unser Volk geopfert hat, so sind wir als Christen doch dessen gewiß, daß auch du mitten im Kriege Gedanken des Friedens mit jedem einzelnen hast, der sich deiner Führung anvertraut. Schenke darum uns allen treuen Gehorsam gegen deinen göttlichen Willen.“*¹⁵

¹⁵ Evangelische Feldagende für Kriegspfarrer, 57 f.

Hier sind die wesentlichen **Themen** versammelt: die Trauer um den Kameraden, sein Opfer für Heimat, Volk und Vaterland (nicht: für den Führer), christliche Gewißheit angesichts des Leids, das der Tod mit sich bringt (nicht: stolze Trauer) und Vertrauen in Gottes Weltregiment (nicht: in Deutschlands Zukunft).

F. Schrifttumsarbeit

Das religiöse Schrifttum wurde schärfster Zensur und einem äußerst umständlichen **Genehmigungsverfahren** unterworfen. Nicht nur die Zahl der Titel wurde eingeschränkt; nicht nur der Gehalt der Schriften wurde nach den Erfordernissen der psychologischen Kriegsführung geprüft. Im März 1940 verlangte das OKW das Verbot der Versendung genehmigten religiösen Schrifttums durch Zivilgeistliche und kirchliche Organisationen. Allein die Kriegspfarrer waren befugt, Schrifttum auszuhändigen, und zwar ausschließlich religiöses und nur solches, das ausdrücklich auf einschlägigen Listen ausgewiesen war.

In der **Marine** gingen die Uhren etwas anders: Der Pfarrer hatte die Bordbücherei zu verwalten und konnte so die Lektüre der Mannschaft an Bord beeinflussen. Ein Marinepfarrer berichtet, er habe die zum Standort kommenden Zeitschriften zentral gesammelt und dann in regelmäßigen Abständen Einführungsabende veranstaltet, bei denen das Material dann entsprechend gesichtet und bewertet und vorgestellt wurde.

Von welcher Art war das religiöse Schrifttum, mit dem in der Wehrmachtseelsorge gearbeitet werden konnte? Man wird es zweckmäßiger Weise nach **Gattungen** unterscheiden. An erster Stelle sind neben den *Neuen Testamenten und Bibelteilen Andachts- und Gebetsbücher* oder -hefte für Soldaten zu nennen, wie etwa das Michaelsbüchlein von Hanns Lilje, in dem Deutsche Kriegsgebete aus sieben Jahrhunderten gesammelt waren. In solchen Andachtsbüchern fanden sich vielfach auch Aussprüche „großer Soldaten“ wie von Moltke oder Hindenburg oder dem „Alten Ziethen“. *Sammlungen preußischer Anekdoten* zur Verherrlichung der preußisch-christlichen Tradition bilden wieder ein Gruppe für sich. An ihnen wird die Vereinnahmung der preußischen Tradition durch die nationalsozialistische Wehrmacht ebenso deutlich wie das Bemühen, zu zeigen, wie notwendig das Christentum für das

preußische Heer gewesen ist. *Apologetische Schriften* befaßten sich auf volkstümliche Weise mit aktuellen Themen, um zu zeigen, daß christlicher Glaube und deutsches Volk zusammengehörten und daß der Glaube dem Soldaten besondere Kräfte erschließe und darin dem Unglauben überlegen sei. *Volksmissionarisch ausgerichtete Schriften* riefen die Soldaten zum Glauben der Väter und der Kirche zurück, der sich über Jahrhunderte bewährt habe und auch dem einzelnen die Kraft zur Bewährung und Frieden mitten im Streit vermittele.

IV. GEWISSENSKONFLIKTE

Den Pfarrern sind Unmenschlichkeiten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht entgangen. Aus Interviews mit ehemaligen Kriegspfarrern lassen sich einige Konfliktfelder erheben, auf denen es zur Konfrontation von Militärseelsorge und Kriegsverbrechen kam. Die Kriegspfarrer haben allerdings das Geschehen, das sie umgab, nicht unvoreingenommen wahrgenommen. Sie waren vielmehr durch eine stark nationalprotestantisch gebundene Mentalität geprägt, die ihren Blick geleitet hat.

A. Soldatentum und Christentum

Aus historischen und biographischen Gründen hat die Wehrmachtpfarrerschaft eine große Nähe zu den traditionell geprägten Wehrmachtoffizieren empfunden und gelebt. Besonders an Franz Dohrmann, dem evangelischen Feldbischof der Wehrmacht, läßt sich studieren, daß diese beiden Charaktere - evangelischer Pfarrer und deutscher Offizier - beinahe austauschbar gewesen sind. Dohrmann, Divisionspfarrer im ersten Weltkrieg und während der Reichswehrzeit Wehrkreispfarrer in Stettin, repräsentierte den Typus eines Pfarrers in der **Tradition preußischer Soldatenfrömmigkeit**. Erscheinungsbild, Auftreten, Sprache und Geist dieser Frömmigkeitsform finden im evangelischen Feldbischof der Wehrmacht ihre Verkörperung.

Aber nicht nur historische und biographische Gründe haben den Pfarrer und den Offizier, ja überhaupt den Soldaten in solch große Nähe gebracht. Auch die **pastorale Aufgabenstellung** hat eher das gegenseitige Verständnis gefördert als zu kritischer Distanz animiert. Das heißt jedoch nicht, daß die evangelischen Wehrmachtpfarrer gänzlich kritiklos das Verhalten der Wehrmacht und ihrer Führer gesehen hätten.

B. Brutalität der Kriegsführung und Verrohung der Truppe

Die Grausamkeit der deutschen Kriegsführung als Problem findet sich in einem Vortrag des bayerischen Dekans und Divisionspfarrers Rudolf Schwarz über die Predigtarbeit im Kriege. Er versucht, sich über die Situation klar zu werden, in die hinein er zu predigen hat, und hält seinen Amtsbrüdern vor Augen: *„Ich denke an die Bombenangriffe, an unsere Brutalität in der Kriegsführung, u.a. Hier kann schon mancher in Gewissenskonflikte kommen.“*¹⁶

Rudolf Schwarz läßt in einer Predigt aus dem Jahre 1943 erkennen, wie es um die Disziplin und Haltung in der Wehrmacht seiner Division bestellt war: *„Oder glaubt ihr,“* so redet er den Soldaten ins Gewissen, *„daß die gleichen Hände, die einem Kameraden das Feldpostpäckchen stehlen oder einen Drillich verkaufen, daß die gleichen Hände sich noch vor diesem Gott zum Gebete falten können: Unser täglich Brot gib uns heute? Oder glaubt Ihr, daß die, denen die Ehre eines Mädchens nicht heilig ist, wo immer es auch sei, daß die im Licht jenes Gottes stehen können, der geboten hat: Ihr sollt heilig sein? Oder glaubt Ihr, daß die Männer, denen jedes Weib recht ist für ihre Lust, daß die noch in der Nähe des Gottes etwas zu suchen haben, der gesagt hat: Du sollst nicht ehebrechen? ... Mögen andere das für unwichtig nehmen, für uns bleibt das bestehen: Ihr sollt heilig sein. (1. Petr. 1,15-16) ... Orden und Auszeichnungen verdient sich dabei ja keiner, höchstens ein mitleidiges Achselzucken oder ein spöttisches Lächeln.“*¹⁷

C. Kriegsverbrechen

Kriegsverbrechen und der Völkermord an den Juden tauchen auch in den Berichten der Wehrmachtpfarrerschaft eher am Rande auf. Auch aktive Mitglieder der Bekennenden Kirche, wie der spätere Essener Superintendent Heinrich Link, im Kriege Divisionspfarrer, beteuern, daß sie von all diesen Grausamkeiten nichts gewußt haben.

¹⁶ Rudolf Schwarz, Gedanken an unser Predigen. Referat auf der Kriegspfarrerkonferenz in Athen am 27. Oktober 1943, Orig. b. Verf.

¹⁷ Orig.Manusk. b. Verf.

Es liegen jedoch aus dem Kreise der Militärpfarrerschaft auch Schilderungen von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor. Pfarrer Link berichtet etwa von einem aus antisemitischen Motiven von der Wehrmachtgerichtsbarkeit gedeckten Mord: *„Ein ganz besonderer Fall aus dem Polenfeldzug steht mir vor Augen: Es ist vorgekommen, daß ein Sanitärdienstgrad nach Abschluß der Kampfhandlungen ein flüchtendes jüdisches Ehepaar erschossen hat. Dieser Fall erregte natürlich auch in der Division großes Aufsehen. Der Kriegsgerichtsrat griff sofort durch. Der Mann wurde offiziell festgenommen und kam vor das Kriegsgericht. Er wurde zum Tode verurteilt. Das war die eindeutige Meinung des Kriegsgerichts, das damals zusammengetreten ist. Nun mußte aber dieses Todesurteil von einer höheren Kommandostelle bestätigt werden. Diese Bestätigung, wurde damals, wie in ähnlichen Fällen, in denen gegen Juden verstoßen worden ist, aufgrund eines Führerbefehls verweigert.“*¹⁸

Für einen Pfarrer aus altkatholisch- apostolischem Elternhaus (Irvingianer) führten die Massenexekution an Juden in Dünaburg durch die lettische Miliz und die darauf folgende Indifferenz seitens der Wehrmacht zu einer schweren Ernüchterung gegenüber der Wehrmacht, in der er seinen seelsorgerlichen Dienst verrichtete. Von ähnlich brutalen Übergriffen und willkürlichen Tötungen berichtet der spätere Gründer der evangelischen Akademie Bad Boll, Eberhard Müller.

D. Kriegsjustiz

Im Ersten Weltkrieg war die deutsche Kriegsjustiz im Vergleich zu derjenigen der Westmächte relativ milde. Sie verhängte beispielsweise wesentlich weniger **Todesurteile** als die französischen und englischen Gerichte. Hindenburg, Ludendorff und viele andere lasteten es nicht zuletzt der milden Rechtsprechung im Kriege an, daß die Auflösungserscheinungen des Heeres zeitweilig unkontrollierbar wurden. Drakonische Bestrafungen wären hier - so die Kritiker - am Platze gewesen.

Damit war die **Grundtendenz** der späteren Entwicklung schon vorgezeichnet: Verschärfung des Kriegsstrafrechts. Der Nationalsozialismus verstärkte diesen Trend.

¹⁸ Ebd., a.a.O.

Während jedoch vorher vor allem im Sinne militärischer Disziplin und „Manneszucht“ argumentiert wurde, drangen im „Dritten Reich“ politische und ideologische Gesichtspunkte zunehmend in die Diskussion ein. Die Unabhängigkeit der Justiz wurde auch innerhalb der Wehrmacht Zug um Zug beseitigt. Die Kriegsjustiz während des Zweiten Weltkriegs dürfte zu den finstersten Kapiteln der deutschen Rechtsgeschichte gehören.¹⁹

Besonders die Todesurteile waren es, die die Militärseelsorger mit der Militärjustiz zusammenführten; denn die Militärpfarrer hatten die Aufgabe, die Delinquenten in der Zeit vom Bekanntwerden des Falles bis zur Hinrichtung seelsorgerlich zu betreuen. Diese **Aufgabe** hat manchen Pfarrer an die Grenze seiner körperlichen und seelischen Belastbarkeit geführt, einige wohl auch über sie hinaus. Die Notwendigkeit einer strengen Gerichtsbarkeit zur Aufrechterhaltung der Disziplin war ihnen angesichts der Triebe und Instinkte, die der Krieg entfesselte, nicht grundsätzlich problematisch; zumindest bestritten sie diese nicht. Aber die unglaubliche Härte einzelner Entscheidungen, zum Beispiel wenn es sich um Todesurteile über noch Halbwüchsige von 17 oder 18 Jahren handelte, die im Gefecht aus Angst ihren Posten verlassen hatten, stürzte sie in schwerste Gewissenskonflikte. Sie waren es schließlich, die hautnah bis zum letzten Augenblick miterlebten, was derartige Justizmorde bei den Betroffenen auslösten und welches unbeschreibliche Elend sie bewirkten.

In der großen Mehrzahl der Fälle stand der Pfarrer vor vollendeten Tatsachen. Seine **Bemühungen** richteten sich darauf, dem Delinquenten noch einmal eine Möglichkeit zur Aussprache zu geben, ihm biblischen Trost zuzusprechen und mit dem Abendmahl für den letzten Gang zu stärken. Ein Brief an die Angehörigen wurde geschrieben. Dann begleitete der Seelsorger den Todeskandidaten zum Richtplatz, sprach ein Gebet mit ihm, während man ihm schon eine Augenbinde anlegte und an den Erschießungspfahl band. Im nächsten Augenblick fielen die tödlichen Schüsse.²⁰

¹⁹ Manfred Messerschmidt / Fritz Wüllner: Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus - Zerstörung einer Legende. Baden-Baden 1987

²⁰ Vgl. Albrecht Goes: Unruhige Nacht. Hamburg 1950

Für diesen Fall der Seelsorge an zum Tode verurteilten evangelischen Wehrmachtangehörigen erließ der Feldbischof, Franz Dohrmann, im Jahre 1942 eine „Anweisung“. Er verfügte, daß die Seelsorge „unverzüglich nach Bekanntwerden des Falles einzusetzen“ habe. Anhand der Akten und durch persönlichen Kontakt mit dem Gerichtsherrn habe der Geistliche sich ein Bild vom Angeschuldigten zu verschaffen und ihn sofort aufzusuchen, um ihm „das Neue Testament, das Feldgesangbuch und kleine geeignete Hefte für die stillen Stunden“ zu übergeben. Im Neuen Testament waren bestimmte Stellen gekennzeichnet. Zwischen Bekanntgabe und Vollstreckung des Urteils habe der Pfarrer ihm „zur inneren Ruhe und zur letzten Sammlung zu verhelfen“. Er „bringe den Verurteilten möglichst zu der Überzeugung, daß sein Sterben eine Sühne für seine Tat, und eine Warnung für manchen, der sich in Gefahr befindet abzugleiten“.²¹

Die zynische Betrachtungsweise einiger Offiziere, in deren Augen es hauptsächlich darum ging, daß der Delinquent keine „Fisematenten“ machte, wurde nicht zuletzt auch dadurch ermöglicht, daß christliche Pfarrer den Todgeweihten oft zu einem gefaßten Sterben verhelfen. Dieser Faktor war einplanbar, vor allem für ein Bewußtsein, das Militärseelsorge als **Mittel der psychologischen Kriegsführung** einstufte. Den Pfarrern selbst stellte sich das Problem anders dar. Sie standen vor der Alternative: *„Entweder der Mann wird hingerichtet unter allen entwürdigenden Umständen, die solch eine Prozedur mit sich bringt, oder er hat wenigstens noch ein letztes Mal die Möglichkeit der Aussprache und der menschlichen Begegnung mit einem Pfarrer, der in ihm nicht das ‘minderwertige Element’ sieht, das es ‘auszumerzen’ gilt, sondern den von Gott geliebten Menschen.“*²²

E. Traditionelles Kriegsbild und Realität des Vernichtungskrieges

In der Perspektive des **preußisch- christlichen Soldatenethos** und einer ihm korrespondierenden Frömmigkeit stellt grundsätzlich die Tatsache des kriegerischen Kampfes und damit verbundener Grausamkeiten und Härten kein Problem dar. Das Recht

²¹ Anweisung für die Seelsorge an den zum Tode verurteilten evgl. Wehrmachtangehörigen. Ev. Feldbischof der Wehrmacht 25 h 63 Gef., BA-MA RW 12/I

²² Anonymus. 1982

des Staates zum Kriege, die unabweisbare Notwendigkeit von Disziplin und Manneszucht, das Prinzip von Befehl und Gehorsam, Gewalt und Gegengewalt stehen außerhalb der Kritik. Strittig sind allerdings das Maß und die konkrete Legitimation bestimmter kriegerischer und mit dem Kriege verbundener Gewaltakte. Katastrophal schließlich ist die Einsicht in den verbrecherischen Charakter des Zweiten Weltkriegs gewesen, sofern die Beteiligten sich ihr gestellt haben.

Den Pfarrern ist nicht verborgen geblieben, daß die Wehrmacht sowohl durch die ideologisch motivierte Dynamik der Partei als auch durch die jeweilige militärische Lage erheblich unter Druck geriet. Die Gegnerschaft zur nationalsozialistischen Ideologie stand für die Wehrmachtspfarrer, die mehrheitlich der gemäßigten Bekennenden Kirche (im Unterschied einerseits zur Bekennenden Kirche der Bruderräte und andererseits der Deutschen Christen) zuzuordnen sind, außer Frage. Die Gegnerschaft zum Bolschewismus und zum feindlichen Westen war jedoch nach wie vor selbstverständlich übernommenes Erbe aus dem ersten Weltkrieg. So fand man sich, scheinbar in der Mitte, als die Repräsentanten des eigentlichen, des anständigen **Deutschland**: von außen genötigt, im Gewissen gespalten, innerlich zerrissen, im Handeln jedoch aktiv, den unausweichlich scheinenden politischen und militärischen Notwendigkeiten gehorchend.

Die Militärseelsorge ermutigt zum Ertragen, zum Führen, zum Kämpfen, nicht jedoch zum Ungehorsam, zur illegalen Abweichung oder gar zum Widerstand. Damit wird eine Prioritätenentscheidung der Wehrmachtseelsorge des Zweiten Weltkriegs deutlich. Die Wehrmachtseelsorge verzichtete auf **Kritik** an der politischen und militärischen Führung, um die institutionellen Chancen zur Seelsorge und zur Evangeliumsverkündigung zu erhalten.²³

V. KONSEQUENZEN

Lassen sich aus den historischen Überlegungen, die ich Ihnen hier in einem sehr gerafften Überblick mitgeteilt habe, irgendwelche **Empfehlungen** für die Arbeit der Mi-

²³ Vgl. Manfred Messerschmidt: Die Wehrmacht im NS- Staat. Zeit der Indoktrination. Hamburg 1969, 276ff.

litärseelsorge heute ableiten? Ich bin gebeten worden, im Rahmen dieses Vortrags auch auf diese Frage einzugehen.

Die Frage nach Konsequenzen ist unausweichlich. Trotzdem ist **Vorsicht** geboten. Wir haben es heute nicht mit ideologischen Diktaturen im eigenen Land zu tun sondern mit rechtsstaatlichen Demokratien. Die Geschichte wiederholt sich nicht, und in jede sogenannte Konsequenz fließen Werturteile ein, die zunächst einmal in der gegenwärtigen Debatte verantwortet werden müssen, wenn wir nicht auf naive Rückprojektionen hereinfallen wollen. Vorsicht möchte ich auch deshalb walten lassen, weil ich nicht in der Militärseelsorge tätig bin, sondern im Kirchlichen Dienst in der Polizei. Ich spreche also eher von außen her, quasi als Nachbar zu Ihnen. Aber trotz oder besser mit aller gebotenen Vorsicht erlaube ich mir, folgende vier Punkte anzusprechen:

1. Für die Qualität der politischen Entwicklung und für die innere und äußere Verfaßtheit des Militärs wird es von großer Bedeutung sein, ob die evangelischen Kirchen ihrem Auftrag entsprechend kulturprägend wirksam bleiben. Der deutsche Protestantismus in der ersten Jahrhunderthälfte war dem Leitbild des christlichen Herrschers und frommen Untertans verpflichtet. Meine Sympathie gilt demgegenüber dem **Leitbild des christlichen Bürgers**. Er ist im Glauben gegründet, gibt der Freiheit eines Christenmenschen in familiärer Partnerschaft, beruflicher Tätigkeit, politischem Engagement und kirchlicher Zugehörigkeit konkrete Gestalt und tut dies zwanglos in seinem alltäglichen Tagesgeschäft, dem Nächsten zum Nutzen und Gott zur Ehre. Das entspricht sowohl dem überlieferten christlichen Bekenntnis reformatorischer Tradition als auch den aktuellen Herausforderungen der Gegenwart. In der deutschen Diskussion spielt der Begriff des geleisteten oder versäumten Widerstands oft eine sehr wichtige Rolle. Wer aber mit der Frage nach dem Widerstand beginnt, kommt prinzipiell schon zu spät. Ich halte es für wichtiger, zu Verhältnissen beizutragen, die Widerstand unnötig machen. Dabei spielt der christliche Bürger, der aus Glauben öffentliche Mitverantwortung übernimmt, eine ganz entscheidende Rolle. Dem entspricht eine Kirche, die Menschen zur Eigenverantwortung befähigt, ihr Gewissen schärft und tröstet und zur Gewissensbildung beiträgt.

2. Die evangelische Wehrmachtseelsorge hat in Franz Dohrmann einen für seine Zeit achtbaren Repräsentanten gefunden. Er hat immer im Rahmen eines einheitlichen kirchlichen Auftrags gehandelt, niemals als Religionsagent des politisch- militärischen Apparats. Die christliche Beziehung des Menschen zu Gott und zu seinesgleichen ist durch die Verkündigung des Evangeliums, den Dienst am Nächsten und die Gemeinschaft des Glaubens strukturiert. Aber diese Struktur muß von **Personen und Institutionen** konkret gestaltet werden. Dohrmann hatte keine Angst vor räumlicher und organisatorische Nähe zum Militär. Er hielt jedoch bei aller Nähe zum Militär Kontakt zur Zivilkirche wo immer möglich. Weder die organisatorische Einbindung der Wehrmachtseelsorge in den militärischen Apparat noch die finanzielle Unterstützung durch den Staat ist Ursache theologischer Verirrungen gewesen. Im Gegenteil: Sie bildeten einen Schutz der Soldaten vor dem Entzug seelsorgerlicher Begleitung durch politisierende Ideologen, und sie war und ist eine notwendige Voraussetzung sinnvoller praktischer Arbeit. Beides ist gleich wichtig: Strukturelle, personelle, räumliche und zeitliche Nähe zur Bezugsgruppe und zugleich ein strukturell und personell gesicherter dauerhafter gesamtkirchlicher Kontakt auf allen Ebenen. Nähe zu den Menschen, lebendige gesamtkirchliche Gemeinschaft und Klarheit in der theologischen Sache. Darauf kommt es an.
3. Die Seelsorge in der Kriegsmarine ist in besonderem Maße der Versuchung erlegen, um jeden Preis auf der Höhe der Zeit zu sein. Die offene Zuwendung zum Menschen ist aber etwas anderes als das Hinterherlaufen aus Angst, zurückzubleiben. Hier wäre ein höheres Maß an **christlicher Selbstachtung** vonnöten gewesen. Rechtfertigung im christlichen Sinne ist bekanntlich nicht die Anerkennung von Leistungsträgern durch das Publikum, sondern die Rechtfertigung des Sünders durch Christus allein aus Glauben ohne Verdienst und Würdigkeit. Dies ist der Grund der Freiheit zum Dienst am Nächsten zum Lobe Gottes. Mit diesem Bekenntnis steht und fällt die christliche Kirche. An diesem Bekenntnis müssen sich auch die Geister scheiden. Christliche Selbstgewißheit dient der Klarheit; sie ist von klerikalem Dünkel ebenso weit entfernt wie von ängstlichem Opportunismus. Um ein angemessenes Amtsbewußtsein in der Kirche zu stärken, bedarf es zum einen der Gewißheit des Glaubens und der Gelassenheit des Gottvertrauens. Es bedarf zum anderen auch eines gesicherten Berufswissens für die Pfarrer. Die Mili-

tärseelsorge arbeitet in einem sehr delikaten und sensiblen Feld. Ihre Mitarbeiter sind deshalb auf tragfähiges Orientierungswissen und funktionales Handlungswissen angewiesen. Die deutsche akademische protestantische Theologie ist dieser Verantwortung in der ersten Jahrhunderthälfte nur sehr bedingt gerecht geworden, weil sie unaufgeklärte Bindungen an problematische Traditionen verstärkt hat, anstatt sie kritisch aufzuarbeiten. Es war die Ausbildung, die den evangelischen Wehrmachtpfarrern sowohl ihre beachtlichen Kompetenzen als auch ihre theologischen Defizite vermittelt hat. Dohrmann hat der evangelischen Wehrmachtseelsorge durch seine konsequente **Personalauswahl** und eine sehr verantwortliche **Fortbildung** große Dienste erwiesen. Es scheint mir auch heute wichtig zu sein, auf die Personalauswahl und Qualifizierung von Pfarrern großes Gewicht zu legen.

4. Die evangelische Wehrmachtseelsorge konnte ihrem Auftrag dort am ehesten treu bleiben, wo sie nicht von der Politik ausgegrenzt oder ideologisch gleichgeschaltet wurde, wo sie nicht von militärischen Vorgesetzten funktionalisiert und von der Bevölkerung gleichgültig oder ablehnend behandelt wurde. Daraus ergibt sich ein wichtiger gesamtkirchliche Auftrag: In der kirchlichen Erziehungs- und Bildungsarbeit und in kirchlichen Einrichtungen sollten verantwortungsbewußte und handlungsbereite Personen gefördert und gestärkt werden, die als **Christen in weltlicher Verantwortung** oder einfach als **Menschen guten Willens** bereit und in der Lage sind, öffentliche Ämter zu bekleiden und in ihrem Wirkungskreis der Freiheit eines Christenmenschen Form und Gestalt zu geben. Die Divisionskommandeure, die Feldwebel, die Ärzte und Krankenschwestern, die Jugendmitarbeiter aus den Zivilgemeinden und Verbänden, die Juristen, die Eltern der Soldaten - seien alle diese Menschen nun im Glauben gegründet und kirchlich gebunden oder einfach wohlwollend und verständnisvoll: Ohne ihre Unterstützung sind die Wehrmachtspfarrer ins Leere oder vor die Wand gelaufen, mit ihrer Unterstützung aber haben sie den Dienst tun können, zu dem sie berufen waren - Zeugen der Barmherzigkeit Gottes zu sein in einer verlorenen Welt.

